



Dattenfeld

ERNST-MORITZ-ROTH-SCHULE
Hauptstandort

Verbundschule an der Sieg
GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE



Herchen

SCHULE AM KLOSTERGARTEN
Teilstandort

ERNST-MORITZ-ROTH-SCHULE – Dreifelder Kirchweg 3 – 51570 Windeck

Windeck, den 27. April 2021

Neu: FFP2-Maskenpflicht bei Busfahrten

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der nun geltenden Notbremse des Bundes gilt seit gestern für die Beförderung unserer Schülerinnen und Schüler in Schulbussen folgende Regelung:

„Das neue Bundesinfektionsschutzgesetz sieht vor, dass ab einer Inzidenz von 100 (drei Tage in Folge) bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr die Pflicht zum Tragen von Masken mit einer höheren Schutzwirkung besteht (Standards FFP2 oder KN95/N95).

Damit entfällt die bisherige Regelung für den ÖPNV in NRW gemäß Corona-Schutzverordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, welche vorher auch die sogenannten OP-Masken erlaubte.

Die Regelung gilt auch in der Schülerbeförderung!“ (Information des Landrats Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis)

Wir bitten ab morgen um entsprechende Beachtung und Einhaltung der neuen Regelung. **Dies gilt auch für unsere Schwimmfahrten zum Hallenbad nach Dattenfeld.**

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich immer gerne an uns wenden.

Mit herzlichen Grüßen

Dörthe Kickuth-Artelt
Komm. Schulleitung

Ute Kurnatowski
OGS-Leitung